



Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Mitteilungsblatt der Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg

Edité par la Chambre de Commerce
du Grand-Duché de Luxembourg
7, Rue Alcide de Gasperi
Luxembourg-Kirchberg - Tél. 43 58 53
Imprimé au Graphic Center Bourg-Bourger
Bertrange

Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?

Vor einigen Wochen sah sich ein am Rande der Stadt angesiedelter Betrieb gezwungen, einen Teil seiner Belegschaft freizusetzen, da die Produktion, wegen des Ausfalls von Rohstofflieferungen aus der dritten Welt, gedrosselt werden mußte. Die Arbeiter, die im Werk weiter arbeiten konnten, protestierten aber heftig bei der Betriebsleitung gegen die nach ihrer Meinung im Vergleich zu ihrer Entlohnung zu hoch festgesetzte Entschädigung für die arbeitslosen Kollegen, denen, so meinten sie, auf diese Weise ein zusätzlicher bezahlter Urlaub gewährt werde. Sie empfanden diese Regelung als ungerecht.

Dieser Vorfall gibt einen Vorgesmack der Verstimmung, die eintreten wird, wenn die in der Regierungsvorlage zur Schaffung eines Arbeitslosenfonds vorgesehene Regelung allgemein in Kraft tritt.

Dieser Gesetzesentwurf, den die Handelskammer in seiner Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, enthält einige Bestimmungen, die in der Praxis zu Schwierigkeiten führen können, wie der eingangs geschilderte Vorfall es ahnen läßt.

Eine dieser umstrittenen Bestimmungen besagt, daß zur Berechnung der Arbeitslosenunterstützung die in den letzten drei Monaten ausgezahlten Konjunkturprämien und Über-

stunden mit verrechnet werden. Mithin wird das in der Hochkonjunktur erzielte Einkommen für den Arbeitslosen in der Rezession fortgeschrieben, wogegen diejenigen, die im Arbeitsprozeß bleiben, mit dem Ausfall der Überstunden und der Konjunkturprämien Einkommenseinbußen hinnehmen müssen und noch zusätzliche Steuern zur Speisung des Arbeitslosenfonds zahlen müssen.

Wie soll eine solche Regelung ohne Murren von der Belegschaft hingenommen werden, wenn schon die in der heutigen Gesetzgebung verankerte Entschädigung Anlaß zu Protesten gibt?

Aus diesem Grund verlangt die Handelskammer, daß als Bemessungsgrundlage für die Arbeitslosenentschädigung der normale Lohn ohne Überstundenentlohnung, Konjunkturprämien und Gratifikationen gelten soll.

Auch die Bedingungen für die Zuerkennung der Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche fördert eher die Arbeitslosigkeit, als daß sie sie bekämpft. Ein Jugendlicher von 16 bis 28 Jahren, der keine Arbeit findet, soll etwa 10 000 Franken Arbeitslosenentgelt beziehen und darf dazu noch seine Ausbildung nach einer „neuen Formel“ abschließen oder vervollständigen. Welcher Jugend-

liche möchte bei einem so verlockenden Angebot noch einer regelrechten Arbeit nachgehen?

In einer an die jugendlichen Arbeiter gerichteten Schrift schreibt die belgische Gewerkschaftsorganisation zu einer in Belgien geltenden, weit weniger großzügigen Regelung: „... c'est pourquoi dans de nombreuses circonstances il est pécuniairement plus intéressant de chômer plutôt que de travailler à n'importe quel prix. La législation n'encourage pas le jeune courageux.“

Von gewissen Leuten wird uns vorgeworfen, wir würden diese Fragen nur aufwerfen, um den Gesetzesentwurf und damit den Arbeitslosenfonds zu Fall zu bringen. Die Handelskammer will nochmals mit aller Deutlichkeit klar machen, daß sie die Schaffung eines solchen Fonds und eine angemessene Entschädigung der durch die Krise betroffenen Arbeitnehmer ausdrücklich gutheißt. Sie tritt lediglich dafür ein, daß das geplante Instrument auch ohne Schwierigkeiten in der Praxis seine Anwendung finden kann, die finanzielle Belastung dieses notwendigen Gesetzes gerecht verteilt und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht weiter beeinträchtigt wird.

Zur Aufteilung der Finanzlast muß die Handelskammer fest-

Arbeitslosenentschädigung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft

BELGIEN:

60 % des Bruttomonatslohnes bis zum Anrechnungsbeitrag von 19.225,-bfr. Höchstsatz 452,-bfr (6 Tageweche)

BUNDESREPUBLIK:

68 % des Nettolohns, höchstens 343 DM (5.392,-bfrs) pro Woche. Laufzeit, längstens ein Jahr. Danach Arbeitslosenhilfe 58 % des Nettolohns (nach Bedürftigkeit)

DÄNEMARK:

90 % des Durchschnittsentgelts der letzten fünf Wochen. Höchstens 132 Kronen (871,-lfrs) pro Tag. Höchstdauer ein Jahr.

FRANKREICH:

90 % des Bruttolohns bis zur Bemessungsgrenze von 9.280 FF (80.364,-lfrs) monatlich. Die Leistungen sind gestaffelt.

ITALIEN:

Pauschal 8.000 Lire (358,-lfrs) täglich. Wer einen ruhenden Arbeitsvertrag hat, erhält Kurzarbeitergeld (bis 80 %).

NIEDERLANDE:

Bis zu 80 % eines Höchstlohnes von 155,70 Gulden (2.325,-

lfrs) pro Tag. (5 Tageweche). Unterschiede nach Familienstand.

VEREINIGTES KÖNIGREICH:

Wöchentliche Zahlung darf 85 % des früheren Wochenentgelts nicht überschreiten. Gestaffelt nach Alter und Familienstand. Höchstbetrag 42 Pfund (3.079,-lfrs) pro Woche.

LUXEMBURG:

Bisherige Regelung: 60 % des durchschnittlichen Bruttolohns der letzten drei Monate. Höchstgrenze: der für die Arbeiterkrankenversicherung festgesetzte beitragspflichtige Höchstlohn. Höchstdauer: 26 Wochen.

Nach dem neuen Gesetz:

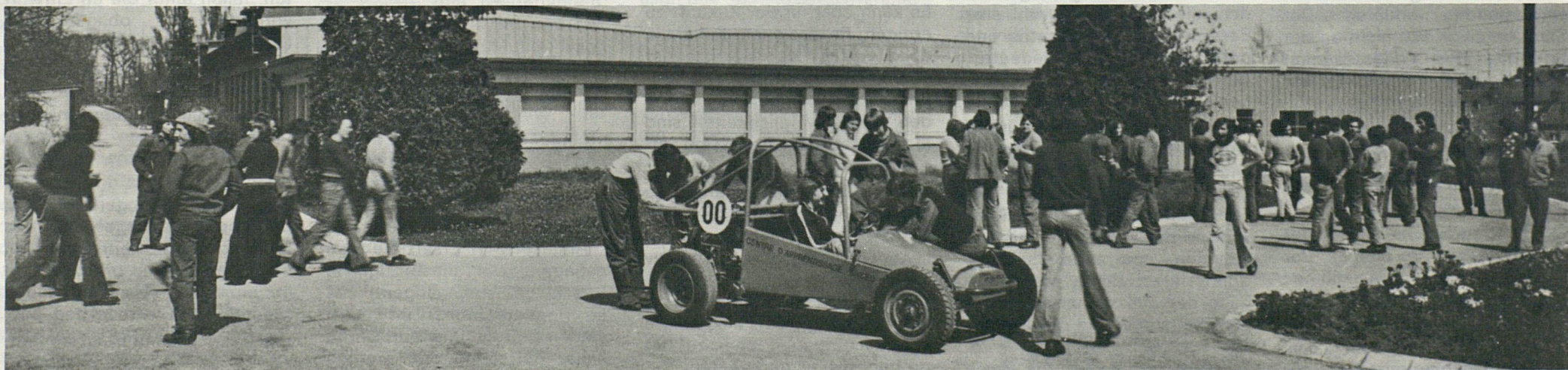
80 % des Bruttolohnes einschließlich Überstunden und Prämien der letzten drei Monate bis zu 250 % des Mindestlohnes (nach 182 Tagen Arbeitslosigkeit in einem Jahr: 200 % des Mindestlohnes.) Höchstdauer der Entschädigung 365 Tage in einem Zeitraum von 24 Monaten.

stellen, daß der Staat sich seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die Vollbeschäftigung, soweit sie ihren Niederschlag im Staatsbudget finden würde, völlig zu entziehen versucht und nicht bereit ist, ordentliche und außerordentliche Einnahmen zur Speisung des Arbeitslosenfonds bereit zu stellen. Sie bedauert dies umso mehr, als die Finanzierung von Notstandsarbeiten fürderhin vom Arbeitslosenfonds

übernommen wird, ohne daß der Staat und die Gemeinden, die die alleinigen Nutznießer dieser Arbeiten sind, als Gegenleistung belastet werden. Hingegen müssen die Arbeitgeber eine zusätzliche Beitragsbelastung von 0,25 % der ausgezahlten Löhne und Gehälter hinnehmen.

Dabei haben die Betriebe, die im Krisenjahr 1976 schon 1 %

(Fortsetzung Seite 8)



Tag der offenen Tür bei ARBED

Um insbesondere die Fünfzehnjährigen über die von der ARBED gebotenen beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten aufzuklären, fand am 29. Mai 1976 in den Lehrwerkstätten von ARBED-Esch-Belval ein Tag der offenen Tür statt. An Hand der von den Lehrlingen gefertigten Stücke sowie mit Hilfe von Dia

und Film, wurden den interessierten Besuchern die von der ARBED ausgebildeten Berufe Schlosser, Elektriker, Ankerwickler, Schmied, Schweißer, Modellschreiner, Walzendreher, Dreher und Hüttenfacharbeiter vorgestellt. Die etwa 2 000 Besucher, darunter ganze Schulklassen mit ihren Lehrern, konnten sich unter der fachkundigen Führung der Ausbilder der Werke Arbed-Belval, Arbed-Schifflingen und Arbed-

Differdingen ein richtiges Bild von der dreijährigen Berufsausbildung machen. Mit besonderem Stolz wies das Arbed-Werk Differdingen dabei auf seine ganz neue Ausbildung zum Hüttenfacharbeiter hin.

Der Jahresbedarf der Arbed, der in ihren beruflichen Ausbildungsstätten herangebildet wird, beläuft sich auf 30-40 Elektriker, 70-80 Maschinenschlosser, 8-15 Schweißer, 12-20 Dreher, 10-15 Hüttenfacharbeiter.

9. März 1976

Gutachten der Handelskammer zur Gesetzesvorlage betr. 1) die Schaffung eines Arbeitslosenfonds 2) die Regelung der Entschädigung im Falle der Vollarbeitslosigkeit.

I. Einführung :

Durch sein Schreiben vom 12. Februar 1976 hat der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales der Handelskammer die Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Arbeitslosenfonds und zur Regelung der Entschädigung bei Vollarbeitslosigkeit zwecks Stellungnahme überstellt.

Die Gesetzesvorlage findet ihren Ursprung in der wohl schwersten Wirtschaftskrise, die unser Land seit den dreißiger Jahren gekannt hat. Die bestehenden Gesetze bedürfen einer neuen Anpassung sowie einer Ausweitung der Leistungen.

II. Begründung der Gesetzesvorlage :

Der Konjunkturrückgang machte sich bereits Anfang 1974 in allen westlichen Ländern bemerkbar, doch in unserer nach ausländischen Märkten orientierten Wirtschaft konnte der Einbruch, d.h. ein bedrohlicher Rückgang der Auftragseingänge, erst Ende des Jahres festgestellt werden, der besonders hart für die Schwer- und Mittelindustrien war.

Trotz aller Maßnahmen und Anstrengungen kam es dann auch in den ersten Wochen des Jahres 1975 zu Arbeitszeitverkürzungen. Die Lage entwickelte sich so, daß die Regierung per Gesetz vom 26. Juli 1975 sich grünes Licht zu Maßnahmen geben ließ, die der Vorbeugung von Entlassungen und der Eindämmung der Kurzarbeit dienen sollten.

Das Risiko einer Wiederholung oder des längeren Andauerns einer solchen Konjunkturflaute, hat den Gesetzgeber veranlaßt, die bestehenden Gesetze zu überprüfen, um sie den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Handelskammer unterstützt voll und ganz diese Absicht, durch vorbeugende Maßnahmen eine Ausuferung der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit einzudämmen.

Die Handelskammer kann sich allerdings mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodus nicht einverstanden erklären. Der Staat beteiligt sich nicht an der Speisung des Fonds, nimmt aber dessen Verwaltung für sich allein in Anspruch.

III. Finanzierung :

Der Arbeitslosenfonds soll wie folgt gespeist werden :

- Extrabeitrag von 0,25 % der Lohnmasse, zu Lasten der Arbeitgeber: Ausnahme: Staat und Gemeinden.
- Eine Solidaritätssteuer, durch Anhebung um 2,5 % der Einkommensteuer für Einzelpersonen und 1 % der Körperschaftsteuer.
- Ein Beitrag der Gemeinden, der sich auf 2 % der Einnahmen aus der Gewerbesteuer beläuft.

Die Autoren der Vorlage rechtfertigen dieses Zurückgreifen

auf spezielle Geldquellen damit, daß genügende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Autoren der Vorlage zielen auf ein gemischtes System, das a) von der Arbeitgeberseite und b) von der nationalen Solidarität getragen wird, und als Arbeitslosenunterstützung zum Tragen kommt.

Die Handelskammer erkennt nicht, daß die Arbeitslosenunterstützung eine große finanzielle Belastung für einen modernen Staat darstellt, der die Vollbeschäftigung als wesentlichen Punkt in seinem Programm unterstreicht.

Gutachten der Handelskammer

Die Handelskammer hat schon zu Zeiten der Hochkonjunktur auf die notwendige Schaffung von Reserven aufmerksam gemacht, um so eine eventuelle Flaute abzuschwächen.

Dadurch, daß der Staat sich selbst von einem Beitrag freistellt, und die ganze Belastung auf die Privatwirtschaft abwälzt, kompromittiert er den sozialen Frieden.

Man muß feststellen, daß es die Betriebe sind, die in der jetzigen Situation die größten Opfer gebracht haben, da sie, sich ihrer Verantwortung bewußt, trotz Krise, eine Politik der Vollbeschäftigung betrieben haben. Sie dürfen jetzt nicht noch zusätzlich belastet werden, um nicht noch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gebremst zu werden.

Es wäre logisch, wenn der Fonds wenigstens teilweise von den sogenannten „Konjunkturreserven“ gespeist würde, so wie es bereits der W S R (Wirtschafts- und Sozialrat) formuliert hat.

Die Handelskammer kann auf keinen Fall dem in Aussicht genommenen Finanzierungsmodus zustimmen. Er läuft nämlich darauf hinaus, daß durch die Beiträge der Arbeitgeber und die Einnahmen aus der Einkommensteuer-Erhöhung öffentliche Arbeiten getätigt werden, die dann doch wohl eine Bereicherung des Staates und der Gemeinden bedeuten, ohne daß diese zu einer Gegenleistung verpflichtet wären. Die Handelskammer unterstützt vielmehr ein System, so wie es der W S R vorgeschlagen hat, nach welchem der Fonds einerseits durch öffentliche Mittel von Staat und Gemeinden, und andererseits in Sonderfällen durch die Anhebung der Einkommensteuer für Einzelpersonen und der Körperschaftsteuer finanziert wird. Diese Regelung würde auch für die sozial Schwächeren eine gerechtere Lösung bedeuten.

Da der wirtschaftliche Konjunkturrückgang den Staatshaushalt ohnehin schwer belastet, stimmt die Handelskammer bei der jetzigen Lage ausnahms-

weise der Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Speisung des Fonds zu.

Dies soll jedoch nicht institutionalisiert werden. Mit der Normalisierung der Wirtschaftslage sollen die Zuschläge zur Einkommens- und Körperschaftsteuer nicht mehr erhoben werden.

IV. Vollbeschäftigung, Schulsystem und Arbeitslosigkeit :

Seit Jahren steht die Vollbeschäftigung in den Programmen aller Regierungen, doch bedeutete dies zu Zeiten einer

Hochkonjunktur keine finanziellen Opfer. Die Handelskammer begrüßt die Anstrengungen und Opfer, die von dieser Regierung gemacht wurden, um Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten. Man darf aber annehmen, daß die Wirtschaft weit mehr verloren hat, als der Staat, der sich nicht über 600 Mio F hinaus engagieren will.

Bei einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung kann man mit einer Vollbeschäftigung in unserem Land rechnen, allein schon, weil die Geburtenrückgänge nicht von Zuwanderung kompensiert werden. — Die Handelskammer glaubt auch nicht, daß es in unserem Lande zu einer strukturbedingten Arbeitslosigkeit kommt. — Abgesehen von einigen Akademikern, kennt unser Land keine Jugendarbeitslosigkeit.

Die Handelskammer lehnt ein System von Spezialschulungskursen für jugendliche Arbeitslose, verbunden mit der Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung, ab. Es ist in der Tat zu befürchten, daß ein solches System Jugendliche dazu verleiten würde den regulären Schulbesuch aufzugeben, um sich als Arbeitslose einzutragen zu lassen.

V. Fazit :

Es kann auch in der Zukunft zu ernstesten Rezessionen kommen, doch verfügt der Gesetzgeber über Möglichkeiten, katastrophale Auswirkungen zu vermeiden. Diese Möglichkeiten sind in der jetzigen Rezession erprobt worden.

Die Handelskammer lehnt die Vorlage ab, obwohl sie einer Modernisierung der diesbezüglichen Gesetzgebung positiv gegenübersteht. In ihrer jetzigen Form scheint ihr die Vorlage in wichtigen Punkten die Vollbeschäftigung eher zu bedrohen, als zu garantieren.

5. April 1976

Neufassung des großherzoglichen Reglements für Kakao- und Schokoladenprodukte.

Die vorgelegte Neufassung zur

Regelung für Kakao- und Schokoladenprodukte in unseren Nahrungsmitteln, beruht auf einer EG-Richtlinie.

Die Vorwürfe, die durch das Reglement vom 12. Oktober 1966 hervorgerufen wurden, werden durch die Neufassung gegenstandslos.

Die Handelskammer stimmt der Vorlage zu, wünscht allerdings eine frühzeitige Bekanntgabe im „Mémorial“, damit die interessierten Kreise des Handels ihre Vorkehrungen treffen können.

5. April 1976

Entwurf eines großherzoglichen Reglements über den bezahlten Urlaub in Saisonbetrieben.

Der Entwurf betrifft ausschließlich die Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes. Für das Personal dieser Betriebe sieht der Entwurf eine Urlaubssperre in der Hochsaison vor, d.h. vom 15. Juni bis 15. September.

Allerdings ist die Saisonpsitze nicht in allen Teilen des Landes gleich ausgeprägt. Für die Stadt Luxemburg verläuft die Saisonkurve viel flacher, da auch der Winter, insbesondere durch die zahlreichen internationalen Tagungen und Konferenzen, einen bedeutenden Besucherstrom bringt.

Es erscheint jedoch schwierig, für die gleiche Branche zwei grundlegend verschiedene Regelungen vorzusehen.

Nach Befragung der interessierten Berufskreise stellt die Handelskammer fest, daß die vorgesehene Regelung den Interessen der bei weitem überwiegenden Mehrheit des Hotel- und Gaststättengewerbes entspricht und erklärt sich daher mit der Vorlage einverstanden.

5. April 1976

Ersatz der gesetzlichen Feiertage.

1977 werden der 1. Mai und der 25. Dezember beide auf einen Sonntag fallen.

Infolgedessen muß die Regierung auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1955 in Ergänzung des großherzoglichen Beschlusses vom 8. August 1947, Ersatzfeiertage festlegen. Um diesbezügliche Vorschläge angegangen, hat die Handelskammer ihre Mitglieder befragt und auf Grund dieser Befragung den Montag 2. Mai und den Dienstag 27. Dezember als Ersatzfeiertage vorgeschlagen.

12. Mai 1976

Allgemeinverbindlichkeits - Erklärung des Kollektivvertrags für Berufsköche.

Die Handelskammer wurde von der Regierung aufgefordert, sich zur Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung eines zwischen der Horesca und der gewerkschaftlichen Vertragskommission abgeschlossenen Kollektivvertrags zu äußern. Nach Befragung ihrer Mitglieder erklärt sich die Handelskammer mit der Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung einverstanden.

18. Mai 1976

Entwurf zur Änderung des Gesetzes vom 14. Februar 1955 zur Regelung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen.

Das Ziel dieses Entwurfs ist es, die Personen- und Nutzfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 Kg, bereits nach dem dritten Jahr nach der ersten Zulassung, von der technischen Überwachungsstelle überprüfen zu lassen. Diese Frist war bis jetzt auf 5 Jahre festgelegt.

Die neue Regelung sieht auch vor, daß Fahrzeuge die in einen Unfall verwickelt waren, ohne daß dies in einem Protokoll der Verkehrsbeamten festgehalten wurde, auf Antrag der Versicherungsgesellschaft zu einer Überprüfung beordert werden können.

Anlaß zu der vorgeschlagenen Neuregelung gaben Statistiken der Kontrollstation, aus denen hervorgeht, daß die heutigen Fahrzeuge eine allzu schnelle Abnutzung und Alterung des Materials aufweisen.

50 % der Wagen, die von der Überwachungsstelle untersucht worden sind, weisen bereits nach den ersten fünf Jahren erhebliche Mängel auf, so daß sie sich als nicht mehr verkehrstüchtig oder sogar als verkehrsgefährdend erweisen. Aus diesem Grund haben bereits mehrere europäische Staaten die Frist auf drei Jahre verkürzt.

Im Ausland sind die Fristen wie folgt geregelt :

Finnland : jährliche Kontrolle

BRD und Schweden : alle 2 Jahre

Österreich und Schweiz : alle 3 Jahre

Belgien : alle 4 Jahre.

Auch die Nutzfahrzeuge und Industrietraktoren, sowie alle Fahrzeuge, die eine Geschwindigkeit von 40 km/h überschreiten, fallen unter die im Entwurf vorgesehene obligatorische Überprüfung. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die mit einer roten Zulassungsplakette fahren.

Fahrschul- und Kindertransportfahrzeuge müssen sich jedes Jahr der technischen Überprüfung stellen.

Zug- und Anhängerfahrzeuge, die ein Gesamtgewicht von 3500 kg überschreiten, müssen sich gemäß der in Aussicht genommenen Regelung alle 6 Monate zur Kontrolle begeben.

Die Handelskammer ist im Prinzip mit der Vorlage einverstanden, doch glaubt sie annehmen zu können, daß eine Frist von 4 Jahren genügt, wenn die Sicherheitsorgane eine strengere Überwachung gemäß Abschnitt 3 des Artikels 4 der neuen Regelung durchführen.

(Fortsetzung Seite 5)

Liquidationen und Sonderverkäufe

Die Zeit des Sommerausverkaufs und der Braderien ist angebrochen. Wir halten es daher für angebracht, unseren Lesern an dieser Stelle ausführliche Informationen zu diesem Thema zu geben.

Die genaue Regelung, wie und unter welchen Voraussetzungen die Liquidationen und Sonderverkäufe stattfinden können, ist im großherzoglichen Reglement vom 23. Dezember 1974 zum unlauteren Wettbewerb festgelegt („Memorial“ vom 31. Dezember 1974, S. 2392). Die Artikel 5, 6, 7, 9 und 10 dieses Reglements enthalten die Regelung aller Formen der Ausverkäufe und Sonderverkäufe: Saisonsausverkauf, Liquidation, Braderie und zeitweiliger Preisnachlaß.

1) Der Saisonsausverkauf

Saisonsausverkäufe, Sonderverkäufe und Verkaufsveranstaltungen mit allgemeinem Preisnachlaß dürfen nur in den Monaten Januar und Juli stattfinden. Ihre Dauer ist auf zwei Wochen beschränkt. Die diesbezügliche Werbung darf erst eine Woche vor Beginn einsetzen.

2) Die Liquidation

- Die Liquidation wegen gänzlicher oder teilweiser Aufgabe des Geschäfts ist jederzeit erlaubt und darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten.
- Bei Umbau, Vergrößerung oder Renovierung des Geschäftslokals, ist ein Ausver-

kauf von höchstens 3 Monaten zulässig, wenn durch die Arbeiten ein Verkauf in den Räumlichkeiten unmöglich wird.

- Im Falle des Umzugs in eine andere Ortschaft ist ebenfalls eine dreimonatige Liquidation erlaubt.

In allen unter 2 erwähnten Fällen muß die Handelskammer wenigstens drei Tage vorher per Einschreiben informiert werden. Diesem Einschreiben muß eine Inventarliste beigefügt werden, die einen genauen Überblick über Art und Menge des zu liquidierenden Warenbestandes gibt.

Es ist untersagt, im Hinblick auf den Ausverkauf Waren auf Lager zu nehmen, in gleich welcher Größenordnung.

Das Reglement verlangt außerdem eine möglichst klare Stafelung und Gliederung der Rabatte, die auf den verschiedenen Waren gewährt werden.

- Zeitlich begrenzte Sonderverkäufe in vorübergehenden Einrichtungen (ventes sous forme de déballage).

Sonderverkäufe zu Schleuderpreisen von Warenlagern in Sondereinrichtungen müssen 4 Tage im voraus durch Hinterlegen einer vollständigen Liste, unter Angabe von Art und Menge der zum Verkauf angebotenen Waren, beim Gemeindegemeinsamkeitssekretariat angekündigt werden. Die Liste ist in doppelter Ausfertigung einzureichen; ein abgestempeltes Exemplar erhält der Interessent zurück.

Als unerlaubte Bevorratung gilt insbesondere der Ankauf von

Detail

DIE SEITE DES EINZELHANDELS

Waren vor dem Ausverkauf, wenn dabei die normalen Geschäftsbedürfnisse überschritten werden, sowie die Vorratsbildung während des Ausverkaufs.

Wer einen Ausverkauf wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts vornimmt, darf während zwei Jahren kein Geschäft der gleichen Branche betreiben. Bei Teilausverkauf gilt ein entsprechendes ebenfalls zweijähriges Verkaufsverbot für die betreffenden Warengruppen.

3) Die Braderie

Es liegt im Ermessen des Schöffenrats einer jeden Gemeinde, an einem bestimmten Tag im Laufe des Jahres eine Braderie zu veranstalten.

4) Zeitweilige Preisnachlässe

Außerhalb der Sonderverkäufe und Liquidationen sind Verkäufe zu zeitweilig herabgesetzten Preisen, jedoch ohne Angaben von Grund und Dauer des Preisnachlasses, sowie ohne Bezugnahme auf die vorher gültigen Preise erlaubt.



Beim Besuch der Gewerbeförderungsanstalt, die der Handelskammer des Saarlandes angegliedert ist.

ken. In einem „offenen Planungsverfahren“ hatten Anlieger, Grundstückinhaber, Gemeindevertreter, Psychologen und Verkehrsspezialisten die Möglichkeit, jedes Detail im Für und Wider zu erörtern.

C) Dieses Verfahren war besonders wirksam beim Bau der „Karstadt Passage“, wo es der Gemeinde und der Geschäftswelt gelang, das öffentliche Interesse wiederum auf dies Viertel zu lenken. Es galt, das Viertel, das von einem ständigen Besucherrückgang betroffen war, wieder neu zu beleben und das ist gelungen. Maßgebend für diesen Erfolg war die mit zahlreichen modernen Geschäften ausgestattete unterirdische Passage, die einen Strom von täglich 22.000 Menschen durchschleust. Ebenso wichtig war die Wiederherstellung einer besonders anheimelnden Atmosphäre. Alte Häuser wurden ihrer Eigenart entsprechend renoviert, was eine funktionelle Einrichtung und einen Hauch von Modernität

nicht ausschloß. Durch diese Aktion wurde nicht nur ein altes Geschäftsviertel vor dem wirtschaftlichen Niedergang bewahrt, sondern es blieben einige architektonisch wertvolle Baugruppen erhalten, die sonst den Baggern zum Opfer gefallen wären.

Im Haus der Industrie- und Handelskammer berichtete Herr ITSCHERT über die Tätigkeit der Kammer, besonders über die „betriebswirtschaftliche Beratungsstelle für den Einzelhandel“ (BBE).

Diese funktioniert als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und wird tatkräftig von der Zentrale in Köln, die auch Teilhaber ist, unterstützt.

Die BBE ist tätig auf folgenden Gebieten:

- berufliche Weiterbildung der Unternehmer und Führungskräfte;
- Betriebsbesichtigungen;
- Versicherungsdienst;

(Fortsetzung Seite 8)

Saarbrücken-Studienfahrt des Forschungsausschusses für Handwerk und Handel

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so hat auch dieses Jahr der Forschungsausschuß für Handwerk und Handel eine Studienfahrt nach Saarbrücken organisiert, die den Teilnehmern direkte und persönliche Eindrücke von den Leistungen ausländischer Städte, Institutionen und Verbände erlauben, und Impulse und Anregungen für den eigenen Bedarf geben sollte.

Kurz nach 10.00 Uhr wurden die etwa dreißig Teilnehmer von Herrn Ernst ITSCHERT, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes begrüßt.

Die Gruppe wurde dann unter fachmännischer Leitung zur Besichtigung der Fußgängerbereiche geführt. Herr Verwaltungsdirektor Günter ERSFELD und Herr Bauleiter Paul KLIN-

GENBURG standen unseren Vertretern Rede und Antwort und spickten ihre Erklärungen mit interessanten Details und Erfahrungen.

A) Die „BERLINER PROMENADE“ war der erste Versuch der Stadt Saarbrücken, ihren Bürgern einen Fußgängerbereich zu bieten. Bereits in den frühen sechziger Jahren wurde das Projekt in Angriff genommen, Probleme stellten vor allem die Finanzierung, der Erwerb der benötigten Grundstücke und die Hochwassergefahr.

Das gesamte Projekt hat bis zu seiner Fertigstellung rund 1,9 Millionen Mark gekostet.

B) Die Einkaufsarkaden, die den Passanten auf einer Länge von fast drei Kilometern geschmackvoll dekorierte Schaufenster bieten, konnten nur realisiert werden, weil man es verstanden hatte, den Anliegern verständlich zu machen, wie notwendig dieser Schritt zur Wiederbelebung der Innenstadt sei.

Ein Problem war die Dichte des Verkehrsaufkommens. An verschiedenen Punkten mußten Unterführungen angelegt werden, um ein Stocken des Verkehrsflusses zu vermeiden.

Sämtlichen Interessengruppen wurde die Möglichkeit gegeben, bei der Planung mitzuwirken.



Die Teilnehmer an der Studienfahrt beim Besuch der „Berliner Promenade“.

VOKO Raumgliederungen

Schrank- und Wandelemente



verschiedene winklige Verbindungsmöglichkeiten

als Behälter für den Arbeits- und Privatbereich



VOKO - LUXEMBOURG

F.C. Vogt & Cie., s. e. c. s.

12, Bd Roosevelt - LUXEMBOURG - Tél. 4 02 33

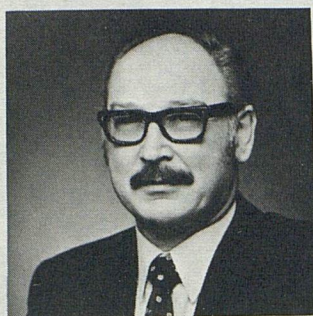
LES MEMBRES DE LA CHAMBRE DE COMMERCE



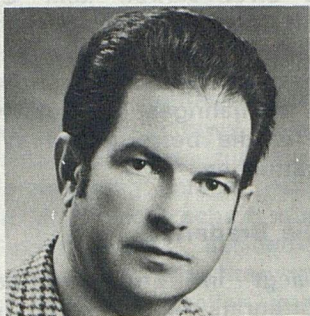
M. Emmanuel TESCH
Président de la Chambre
de Commerce
Président de l'ARBED S.A.



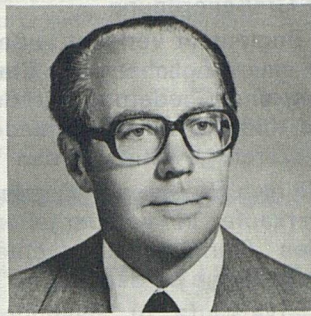
M. Carlo CLASEN
Vice-Président de la Chambre
de Commerce
Administrateur-délégué des
Caves Bernard-Massard S.A.



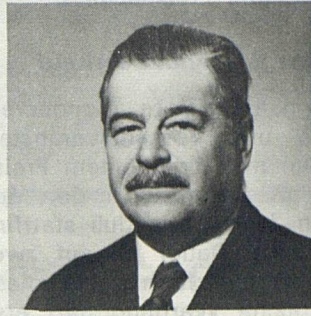
M. Josy WELTER
Vice-Président de la Chambre
de Commerce
Président de l'Union
Commerciale de Luxembourg
Président de la Commission
du Commerce de détail de la
Chambre de Commerce
Président de la Caisse
de Pension des Commerçants
et Industriels



M. Emile MAROLDT
Président de la Fédération
Luxembourgeoise des
Négociants en gros
Président de la Fédération
Luxembourgeoise des
Négociants en matériaux
de construction



M. Georges ARENDT
Administrateur-Directeur
de la Banque Générale
du Luxembourg
Président de l'Association
des Banques et Banquiers



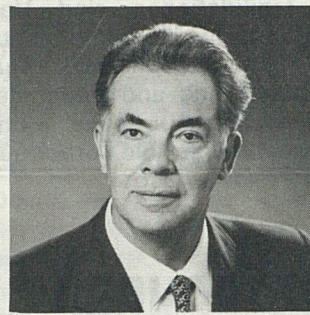
M. Raymond ACKERMANN
Industriel
Administrateur-délégué de la
Poudrerie de Luxembourg S.A.
Président de la Fédération
des Industriels



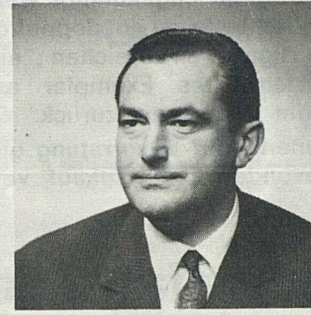
M. Florent ASSA
Administrateur-délégué de la
S.A. des Anciens Ets.
Paul Wurth
Président du Groupement
des Constructeurs et
Fondeurs du Grand-Duché
de Luxembourg



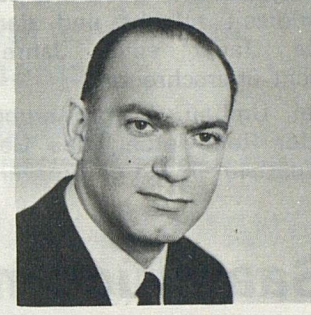
M. Aly BECK
Commerçant
Président de la Fédération
des Commerçants
Membre de la Commission
du commerce de détail
de la Chambre de Commerce



M. Eglide BEISSEL
Secrétaire Général de la
Métallurgique et Minière
de Rodange-Athus



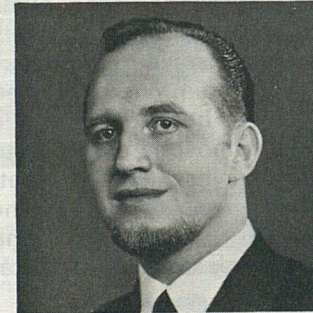
M. Paul BOSSELER
Hôtelier
Administrateur de l'HORESCA



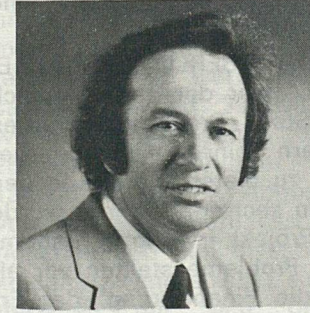
M. Gabriel DEIBENER
Directeur de la Compagnie
d'Assurances
«La Luxembourgeoise S.A.»
Membre du Comité de
l'Association des
Compagnies d'Assurances



M. Georges FABER
Directeur de l'ARBED S.A.
Président du Conseil
Economique et Social



M. Ady JUNG
Commerçant
Membre effectif du Conseil
Economique et Social
Président de l'Association
des Commerçants et
Industriels de la ville
d'Esch-s-Alzette
Membre de la Commission
du Commerce de détail de la
Chambre de Commerce



M. Fernand KASS
Directeur-Général de la
S.A. Brasserie de Diekirch



M. Josy MERSCH
Cafetier
Vice-Président de l'HORESCA
Président de la Caisse de
Maladie des Professions
Indépendantes
Vice-Président de la Caisse
de Pension des Professions
Indépendantes



M. Robert MEYER
Directeur des Ets.
Heintz van Landewyck
de Luxembourg et de Trèves
Président du Conseil
d'Administration de la S.A.r.l.
Lorillard d'Ettelbruck



Mme Huguette MULLER
Président-directeur de la
Maison «Muller & Wegener»
Président de la section
papier et papeterie
de la Fédération
des Négociants en gros



M. Jean MULLER
Industriel



M. René PITZ
Commerçant
Président de la Fédération
luxembourgeoise de Vins
et Spiritueux



M. J. Al. SCHLECHTER
Commerçant
Secrétaire Général de l'Union
Commerciale de
Luxembourg-Ville
Membre de la Commission
du Commerce de détail de la
Chambre de Commerce



M. Emile WEITZEL
Commerçant
Agent de voyages
Membre de la Commission
du Commerce de détail de la
Chambre de Commerce

Distinctions honorifiques Promotion 1976

Ministère de l'Économie Nationale

Ordre de la Couronne de Chêne :

Officier	M. Egide BEISSEL, Secrétaire Général de la S.A. Métallurgique et Minière de Rodange-Athus, Luxembourg
Officier	M. Luc KONZ, Mandataire général d'assurances, Luxembourg
Officier	M. Marc LAMBERT, Président-Directeur Général de la Compagnie d'assurances « Le Foyer », Ferme de Klingelbour
Officier	M. Edmond REIFFERS, Directeur-Administrateur délégué des Brasseries Réunies, Luxembourg
Chevalier	Mme Jacqueline BRAAS-SIMON, Directrice de la Brasserie Simon, Niederwiltz
Médaille en Vermeil	M. Pierre FOLSCHETTE, Caissier aux assurances « Le Foyer »
Médaille en Vermeil	M. Emile THILL, Sous-chef de bureau aux Assurances « Le Foyer »
Médaille en Bronze	Mme Thérèse SCHMIT-STORCK, Femme de Charge à l'Association des Compagnies d'Assurances, Luxembourg

Ordre de Mérite :

Commandeur	M. Edouard WEBER, Agent Général d'Assurances, Luxembourg
Officier	M. Raymond ACKERMANN, Président de la Fédération des Industriels, Luxembourg-Kockelscheuer
Officier	M. Charles GALOWICH, Chef de service à la Chambre de Commerce
Officier	M. Albert HENGEN, Mandataire Général des Assurances « Winterthur », Luxembourg
Officier	M. Joseph NATHAN, Commissionnaire en bétail, Esch/Alzette
Officier	M. Michel RUPPERT, Négociant en gros, Luxembourg
Officier	M. Gustave THILL, Administrateur de Cogénal, Luxembourg
Chevalier	M. Raymond DIDIER, Ingénieur-Entrepreneur, Luxembourg
Chevalier	Mme Madeleine GAASCH, Chef d'entreprise, Diekirch
Chevalier	M. Fredy HERRMANN, Administrateur-Directeur de sociétés, Bruxelles
Chevalier	M. Jean HERSCHBACH, Inspecteur régional des Assurances « La Luxembourgeoise », Echternach
Chevalier	M. Roger HOFFMANN, Inspecteur régional des Assurances « La Luxembourgeoise », Kayl
Chevalier	M. Lucien KAISER, Fondé de pouvoir aux Ets. Emile Maroldt & Fils, Strassen
Chevalier	M. Fred KONZ, Mandataire Général d'Assurances, Luxembourg
Chevalier	M. Paul LENNERS, Mandataire Général des Assurances A.G. Luxembourg
Chevalier	M. Louis RICHARD, Mandataire Général des Assurances « Le Secours », Luxembourg
Chevalier	M. Josy SCHAACK, Directeur de Heintz van Landewyck, Trèves
Chevalier	M. M. Léon THILL, Gérant de la société ELCO, Luxembourg
Chevalier	M. Raymond WAGNER, Chef de division au Groupement des Industries Sidérurgiques Luxembourgeoises, Luxembourg
Chevalier	M. Arno J.H. ZUANG, Négociant en gros, Bertrange

Ministère des Classes Moyennes

Ordre de la Couronne de Chêne :

Chevalier	M. Antoine PROTT, Laitier, Rodange
-----------	------------------------------------

Ordre de Mérite :

Chevalier	M. Jacques BIVER, Commerçant en chaussures, Luxembourg
Chevalier	M. Pierre ERNSTER, Libraire, Bridel
Chevalier	M. Aloyse HOFFMANN, Commerçant, Esch-sur-Alzette
Chevalier	M. Roger KUHN, Gérant de la Coopérative des Cheminots, Luxbg.
Chevalier	M. Lou KUNTSCHE, Commerçant, Esch/Alzette
Chevalier	M. Camille MARNACH, Commerçant, Esch/Alzette
Chevalier	M. Lambert MASSON, Marchand-Grainier, Luxembourg
Chevalier	M. Norbert MEIER, Commerçant, Luxembourg
Chevalier	Mme PEIFFER-BOHNENSTAED, Commerçante, Bridel

Chevalier	M. Ferdinand SCHOCKMEL, Commerçant, Esch/Alzette
Chevalier	Mme Jeanne SCHUMACHER-HILGER, Esch/Alzette
Chevalier	M. Rudy STERNBERG, Commerçant, Luxembourg
Chevalier	M. Henri WINCKEL, Commerçant, Dudelange
Médaille en Vermeil	M. Paul Ahnen, Libraire-Marochinier, Differdange
Médaille en Vermeil	M. Nico BECKER, Commerçant, Esch/Alzette
Médaille en Vermeil	M. Ferdinand CONE, Commerçant-Forain, Luxembourg
Médaille en Vermeil	M. Roger ECKER, Marchand-Laitier, Howald
Médaille en Vermeil	M. Albert ENSCH, Commerçant, Diekirch
Médaille en Vermeil	M. Georges FOSTIER, Laitier, Lamadelaine
Médaille en Vermeil	M. Pierre KAYSER, Commerçant, Esch/Alzette
Médaille en Vermeil	M. Georges NEY, Libraire, Dudelange
Médaille en Vermeil	M. Nicolas PESCH, Marchand-Laitier, Lallingen
Médaille en Vermeil	Mme. Elise SCHÆFFER, Libraire, Leudelange
Médaille en Vermeil	M. Robert STROCK, Commerçant, Esch/Alzette
Médaille en Vermeil	Mme Anne THILL-GURSCHKE, Chef de personnel, Esch/Alzette



Remise des insignes des distinctions honorifiques à la Chambre de Commerce par M. Marcel Mart, Ministre de l'Économie Nationale. L'assistance applaudit le discours de Monsieur le Président E. Tesch.



Neuer Showroom zum 15jährigen Bestehen im «Grand Coin Rose»



Moderne Küche im Landhausstil in massiver Eiche.

Gutachten der Handelskammer

(Fortsetzung von Seite 2)

21. Mai 1976

Entwurf eines großherzoglichen Reglements bezüglich der Reini- gungsmittel.

Es handelt sich um das Inkrafttreten der in einer EG-Richtlinie vorgesehenen Regelung. Die Handelskammer stimmt dem Entwurf zu, fordert jedoch die Einräumung einer angemessenen Frist, damit die nichtkonformen Lagerbestände abgestoßen werden können.

21. Mai 1976

Entwurf eines großherzoglichen Reglements zur Festsetzung von Höchstwerten für unerwünschte Substanzen und Produkte in den Futtermitteln für Tiere.

Das großherzogliche Reglement soll auf Grund einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft ergehen. Die Handelskammer erklärt sich mit dem Entwurf einverstanden.

Merkur

ist die Zeitung aller Angehörigen der Handelskammer. Nach Maßgabe des verfügbaren Raumes werden kurze Meldungen über Geschäftseröffnungen und Betriebsfeiern gerne kostenfrei veröffentlicht.

**Two aggressive
ex - sales managers
in 50's interested in re-
presenting products in
the State of Florida.
Have 5,500 sq. ft. of
warehousing available.
Please contact
C.V.EATON - EATON,
EATON & EATON, INC.
4001 N. Atlantic Avenue
P.O. Box 1004,
Cocoa Beach,
FLORIDA 32931 (U.S.A.)**

Zahlreiche Gäste waren anlässlich des 15jährigen Bestehens der «Galeries Luxembourgeoises de l'Ameublement S.A.», beim Publikum besser unter dem Namen «Grand Coin Rose» bekannt, erschienen und wurden von Frau Jakoby und Herrn Colot willkommen geheißen. Die Spezialität des Hauses liegt eindeutig auf dem Küchenmöbelsektor, da der «Grand Coin Rose» seit seiner Gründung die Vertretung des «Heidapal Küchenprogramms» hat. Um den Kunden noch eine bessere Auswahl zu erlauben, wurde anlässlich dieser Jubiläumsfeier das «Heidapal Küchenzentrum» eingeweiht, wo man jetzt über 20 Küchentypen zur Wahl hat.

Demographisches

Die Regierungserklärung, die vor allem den mit der Wirtschaftskrise zusammenhängenden Tagesproblemen gewidmet ist, blickt in einem Kapitel über den engen Horizont der Tagessorgen hinaus und beschäftigt sich mit den langfristigen Problemen, die uns unsere demographische Lage aufgibt.

Es ist eine wenig bekannte und beachtete Tatsache, daß von allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft Luxemburg dasjenige ist, dessen Bevölkerung in den letzten Jahren am stärksten zugenommen hat. Die Wachstumsrate betrug 1970 bis 1973 in Luxemburg jährlich 1,3 %, gegenüber einem EG-Durchschnitt von 0,7 %. Nur Irland kommt mit 1,1 % in die Nähe der luxemburgischen Zuwachsrate.

Im Gegensatz zu Irland aber verdankt Luxemburg diesen Rekordanstieg seiner Bevölkerung ausschließlich der Zuwanderung. Es ist bekannt, daß die Zahl der Sterbefälle der einheimischen Bevölkerung diejenige der Geburten bei weitem übersteigt und daß neuerdings sogar die hohe Geburtenfreudigkeit der eingewanderten Ausländer nicht ausreicht, um die Bevölkerungsbilanz des Landes im Gleichgewicht zu halten; dies geschieht nur durch zusätzliche Einwanderung.

Die unverhältnismäßig hohe Einwanderungsquote bringt zahlreiche Probleme mit sich. Dagegen hat sie ohne Zweifel die wohltuende Wirkung, die Erwerbsquote zu steigern. Die Höhe der Erwerbsquote ist einer der Faktoren, die für den

wirtschaftlichen Wohlstand eines Landes ausschlaggebend sind. Unter Erwerbsquote versteht man den Prozentanteil der erwerbstätigen (oder aktiven) Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Hier steht Luxemburg unter den Kernländern der EG unmittelbar hinter der Bundesrepublik (43 %), mit 41,6 % an zweiter Stelle; unter den neun Mitgliedern wird Luxemburg durch Großbritannien mit 44,5 und Dänemark mit 47,9 % übertroffen. Die luxemburgische Erwerbsquote liegt deutlich über dem EG-Durchschnitt von 40,8 %. Das ist um so bemerkenswerter, als wegen der Eigenart der luxemburgischen Wirtschaftsstruktur die Zahl der erwerbstätigen Frauen verhältnismäßig gering ist. 1970 waren in Luxemburg 29,9 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter von 14 bis 64 Jahren berufstätig. Niedrigere Quoten wiesen Italien mit 29,3, Irland mit 29,4 und die Niederlande mit 26,3 % auf. Alle Länder, deren Erwerbsquote diejenige Luxemburgs überstieg, hatten einen weitaus höheren Anteil berufstätiger Frauen: Deutschland 41 %, Großbritannien 51,9 % und Dänemark 41,1 %.

Für Luxemburg kommt das starke Anwachsen der Bevölkerung und die hohe Erwerbsquote in einem hohen Ausländeranteil zum Ausdruck. In dieser Hinsicht schlägt Luxemburg alle Rekorde.

Der hohe Ausländeranteil erwies sich in Luxemburg außerordentlich unempfindlich gegenüber der Wirtschaftskrise.

Während etwa in der Bundesrepublik und in der Schweiz, die ihren wirtschaftlichen Aufschwung ebenfalls in sehr starkem Maße durch ausländische Arbeitskräfte bestritten, infolge der Wirtschaftskrise starke Rückwanderungsbewegungen eingetreten sind, hat in Luxemburg die konjunkturelle Entwicklung keinen nennenswerten Rückgang der Zahl der Ausländer ausgelöst.

Die Regierungserklärung erörtert das Problem der Finanzierung der Rentenversicherung in einer überalterten Bevölkerung und die zunehmende Belastung der Zahlungsbilanz durch die rasch wachsenden Rentenüberweisungen ins Ausland. Das sind ohne Zweifel schwerwiegende Probleme. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, das Problem der Rentenfinanzierung durch Steigerung der Geburtenrate kurz- oder mittelfristig lösen zu können, selbst wenn eine erhebliche Steigerung physiologisch möglich wäre. Die heute Geborenen werden erst in etwa 18 bis 20 Jahren Beiträge zur sozialen Versicherung zahlen. Auch in dieser Hinsicht schafft nur die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte Erleichterung. Sie ist um so wertvoller, je mehr es sich um junge Arbeitskräfte ohne oder mit nur geringem Familienanhang handelt. Dann ist auch die Assimilierung am leichtesten, und die Belastung mit Infrastrukturausgaben insbesondere für Schulbildung und Gesundheitspflege am geringsten.

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist bereits so hoch, daß eine erhebliche Steigerung kaum noch zumutbar ist.

Daher erscheint von den beiden vom STATEC aufgestellten und in der Regierungserklärung erwähnten Hypothesen der Bevölkerungsentwicklung die erste am erstrebenswerten. Die Wanderungsbilanz soll uns pro Jahr 200 zusätzliche Einheiten bringen, so daß die Bevölkerung sich im Jahre 2000 aus 250 000 Luxemburgern und 87 000 Ausländern zusammensetzen würde. In der zweiten Hypothese würde die Gesamtbevölkerung 381 000 Einwohner betragen, davon 250 000 Luxemburger und 131 000 Ausländer. Abgesehen von den Assimilierungsschwierigkeiten und den Investitionskosten, die ein solcher Ausländeranteil mit sich bringen müßte, ist es widersinnig, unsere heutige optimale Bevölkerungsdichte, die ein wesentliches Element der Lebensqualität ist, aufzugeben und die Erweiterung des Arbeitspotentials (aber auch des Arbeitslosenpotentials) mit einer Einengung des individuellen Lebensraumes erkaufen zu wollen.



Office Belge du Commerce Extérieur

Journée alimentaire Belgo-Luxembourgeoise à Leeds (Yorkshire)

Des firmes luxembourgeoises ont participé aux journées alimentaires belgo-luxembourgeoises organisées par l'Office Belge du Commerce Extérieur (O.B.C.E.) dans les salles du Queen's Hotel à Leeds.

Plus de 850 professionnels de l'alimentation et du secteur des boissons ont visité les stands des exposants luxembourgeois.

Monsieur T. PESCATORE, directeur de l'Agence économique et touristique du Luxembourg s'est rendu à Leeds pour accueillir les personnalités locales et les officiels.

Les firmes luxembourgeoises suivantes ont participé à cette manifestation: Caves Bernard Massard, Grevenmacher, Caves Krier Frères, Remich, Caves St. Martin, Remich et Brasserie de Diekirch. Une autre journée de ce type est prévue pour le mois d'octobre 1976 à Edimbourg en Ecosse.

LES USINES A VOTRE PORTE



Help Yourself - Libre service en gros

Incroyable mais vrai!!

La cuisine moderne américaine
par éléments

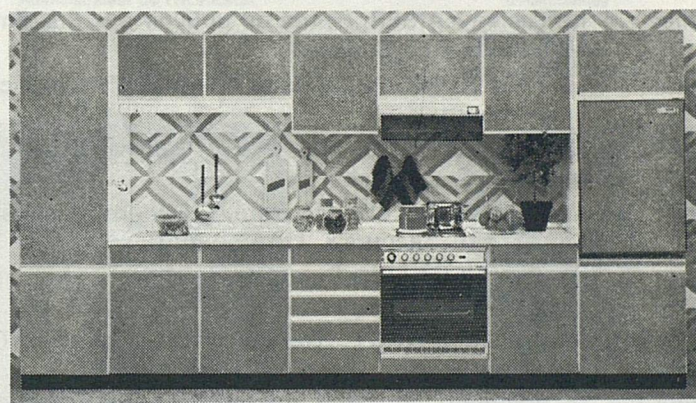
POUR 12.000 Frs

3 METRES EN BAS + 3 METRES EN HAUT SOIT 6 METRES EN 12 PORTES
ET PLAN DE TRAVAIL DE 3 METRES AVEC LE CHOIX DES COLORIS.

Une nouvelle formule de vente - Un nouveau style d'économie et de confort avec la cuisine **MONOBLOC** moderne et ses appareils ménagers électriques incorporés.

CUISINE ÉLECTROBLOC
LARGEUR: 3,70 m

Fr. 48.000



La cuisine telle que sur le cliché comprenant un évier - une plaque électrique de cuisson à 4 taches - un four électrique - une hotte aspirante - un frigo.

La plus grande Exposition de Cuisines du Grd-Duché.

Vous avez la possibilité de **NOMBREUSES COMBINAISONS DANS LE STYLE DE L'ÉLECTROBLOC** et selon les dimensions de votre cuisine.

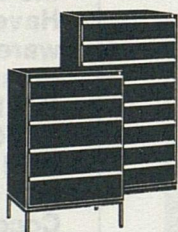
EN VENTE EXCLUSIVEMENT A:

LE GRAND COIN ROSE
au "Discount - Dépôt"

des Galeries Luxembourgeoises
de l'Ameublement S. A.

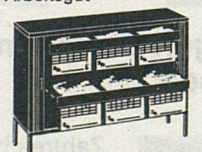
Le supermarché du meuble et des articles d'ameublement situé à la limite LUXEMBOURG - HESPERANGE - HOWALD - 30, RUE D'ORCHIMONT - Téléphone: 4874 18 - par la route de Thionville, derrière le garage Mercedes, à côté de la Probutan-Gaz - PARKING FACILE - 50 VOITURES -

VOKO Registraturschränke

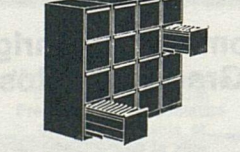


für Stehablage, Hänge- und Duplexregistratur

Registratur-Schränke in Holz und Stahl für die organisatorisch richtige Unterbringung von Arbeitsgut



Seitenrolloschränke mit einrollbaren Türen



Vertikalschränke aus Stahl



VOKO - LUXEMBOURG

F.C. Vogt & Cie., s. e. c. s.

12, Bd Roosevelt - LUXEMBOURG - Tél. 4 02 33



**Banque Générale
du Luxembourg**

Société anonyme

la banque
au service
de tous

Die Konjunktur

Die OECD in Paris warnt vor den Gefahren eines allzu raschen Konjunkturaufschwunges. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel befürchtet, daß die Expansion bald jeder Kontrolle entgleiten könnte. Der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt erklärt die Rezession für überwunden. Auch aus Frankreich kommen beruhigende Konjunkturnachrichten. In Belgien zeigen die meisten Konjunkturindikatoren steigende Tendenz. In den Vereinigten Staaten dauert der konjunkturelle Aufschwung seit dem zweiten Quartal des Jahres 1975 an, und man rechnet mit einer Steigerung des Brutto sozialproduktes von 8,5 % im Jahre 1976.

In Luxemburg hingegen bleibt das konjunkturelle Bild von zwei ungünstigen Faktoren überschattet: das unvermin-

stungen der öffentlichen Hand (Porto, Transporttarife) anzuheizen.

Während der ersten vier Monate des Jahres 1976 lag die luxemburgische Rohstahlproduktion um 10,4 % hinter derjenigen des entsprechenden Zeitraums im Vorjahr, während in den 29 Ländern des Internationalen Stahlinstituts die Produktion um 4,4 % absank. In der gesamten EWG ging die Stahlproduktion um 8,7 % zurück. Dabei war der Rückgang in Italien mit 11,1 % am stärksten, unmittelbar darauf folgten Belgien und Luxemburg mit je 10,4 %. Im Monat Mai stieg die Rohstahlproduktion der Neunergemeinschaft um 7,59 % gegenüber April. Nur die Produktion der Beneluxländer sank auch weiterhin ab.

Im Exportgeschäft zeigen sich uneinheitliche Tendenzen. Wäh-

Schwächetendenzen. Mit Beschäftigungsschwierigkeiten nach der Kollektivurlaubsperiode ist zu rechnen.

Die ungünstige Sonderkonjunktur der Luxemburger Stahlindustrie erklärt sich einmal aus ihrer starken Abhängigkeit vom Weltmarkt außerhalb der Gemeinschaft und aus der Ausrichtung ihrer Produktionsprogramme nach Gütern, die für Investitionen bestimmt sind. Stahlindustrien, die stärker nach Verbrauchsgütern orientiert sind, sind zur Zeit besser dran.

In den übrigen Industriezweigen ist die Lage uneinheitlich. Insgesamt ist eine leichte Produktionssteigerung zu verzeichnen. Diese Steigerung beträgt 1 % im ersten Semester 1976 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und 3,3 % gegenüber dem letzten Quartal des Jahres 1975. Überdurchschnittlich günstige Ergebnisse zeigten gewisse Zweige der metallverarbeitenden Industrie, die Getränke- und Tabakindustrie, die Reifen-

Gutachten der Handelskammer

Dieser Abschnitt sieht eine obliquatorische Überprüfung in folgenden Fällen vor:

- 1) vor der Anmeldung, wenn durch Instandsetzung oder Überholung die Art oder die technischen Daten des Fahrzeugs verändert wurden;
- 2) nach größeren unfallbedingten Reparaturarbeiten;
- 3) nach Reparatur oder Veränderung des Fahrgestells;
- 4) auf Anordnung des Transportministeriums, auf Antrag einer Versicherungsgesellschaft, nach einem Verkehrs-

unfall, der nicht in einem Protokoll aufgenommen und festgehalten wurde;

- 5) auf Anordnung des Verkehrsministeriums, wenn Gendarmerie oder Polizei einen technischen Mangel des Fahrzeugs festgestellt haben.

Außerdem bezweifelt die Handelskammer, daß die Kapazität der technischen Kontrollstationen ausreichen wird. Bereits jetzt haben sich mehrere Kammerangehörige über die allzu langen Wartezeiten beschwert. Ferner weist die Handelskammer darauf hin, daß durch diese Neuregelung den Unternehmen eine erhebliche finanzielle Belastung aufgebürdet wird.

Une séance d'information sur l'Institut Européen d'Administration des Affaires (INSEAD)



Le 2 juin dernier la Chambre de Commerce, la Fédération des Industriels Luxembourgeois, la Fédération des Négociants en Gros et l'Association des Banques et Banquiers et les Anciens de l'INSEAD à Luxembourg avaient organisé une séance d'information au cours de laquelle Messieurs Pierre Cailliau, directeur général, Claude Rameau, directeur pour l'éducation permanente et Madame Jacqueline Tourlier-Pope, directeur pour le développement, ont donné un aperçu détaillé des activités de cet institut de renommée mondiale. L'INSEAD, établi à FONTAINEBLEAU, organise des cours post universitaires à l'intention de candidats ayant terminé des études universitaires complètes, des cours pour les cadres des entreprises et des consultations pour les entreprises.

Les cours post-universitaires, d'une durée de neuf mois, sont fréquentés, chaque année, par 220 candidats originaires de quelque 30 pays. Depuis leur fondation en 1958 2 500 étudiants ont suivi ces cours. Les droits d'inscription annuels s'élèvent à environ 250 000 francs luxembourgeois. D'autres cours, échelonnés sur 8 périodes de 15 jours chacune et s'étendant sur une durée de 2 années et demie, s'adressent aux cadres supérieurs et moyens. Cette formule permet aux cadres de suivre les cours sans abandonner pour cela leurs fonctions dans l'entreprise.

Il est intéressant de savoir que 29 Luxembourgeois ont suivi jusqu'à présent les cours post-universitaires de l'INSEAD.

Tableau de bord de l'économie luxembourgeoise

	date	1975	1976
Indice général de la production industrielle (1970 = 100)	avril	100,20	102,70
Indice de la production industrielle sans la sidérurgie	avril	117,10	123,80
indice de la sidérurgie (production et première transformation de métaux)	avril	88,50	88,10
Wagons chargés sur les réseaux CFL	avril	21.700	18.600
Impôts sur les traitements et salaires (sans distinction d'exercice)	avril	527,8 mio F	560,5 mio F
Taxe sur la valeur ajoutée	avril	399,3 mio F	398,7 mio F
Dépôts sur livrets d'épargne	mars	26,7 mrd F	33,2 mrd F
Indice du coût de la vie (indices généraux rattachés à la base de 1948)	juin	239,28	262,71
Indice boursier des actions luxembourgeoises	25 juin	234,36	279,84
Salaire horaire minimum d'un manoeuvre	juin	76,05 F	83,95 F
Cours de l'unité de compte européenne en francs luxembourgeois			
— marché convertible	25 juin	46,0564	43,5707
— marché financier	(1 ^{er} décembre 1975)		44,0160

derte Anhalten der Inflation und die Krisenlage in der Stahlindustrie, die sich nach einigen Zeichen der Besserung nun wieder verschlimmert.

Im Mai 1976 lag der Index der Lebenshaltungskosten um 10,4 % über demjenigen des entsprechenden Monats im Vorjahr. Im Laufe des Monats Mai 1976 allein betrug die Steigerung 0,6 %, während sie im April 1,4 % ausgemacht hatte. Während Luxemburg lange Zeit eine relativ geringe Indexsteigerung aufgezeigt hatte, gehört es nun schon zu den Ländern mit einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate. Die kontinuierliche Tendenz zum Preisauftrieb hat sich in Luxemburg nicht in demselben Maße wie in den übrigen Ländern der EG verlangsamt. Wahrscheinlich werden wir aus dem Teufelskreis der Inflation solange nicht herauskommen, wie wir die automatische Indexbindung der Löhne und Gehälter in der bisherigen absoluten und kurzfristig wirksamen Form beibehalten. Auch ist es unverantwortlich, die Inflation immer wieder durch massive Preissteigerungen für Dienstlei-

rend Luxemburg in den ersten vier Monaten des Jahres 1976 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres seine Ausfuhr von Stahlerzeugnissen nach Deutschland um 29,7 %, nach Frankreich um 4,6 % und nach Belgien um 12,7 % steigern konnte, war das Geschäft mit Italien, den Niederlanden, Großbritannien, Irland und Dänemark stark rückläufig. Nach Drittländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft betrug der Rückgang gar 53,7 %. Die Hauptsache hierfür dürfte in der überaus starken japanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu suchen sein. Einen Lichtblick boten die steigenden Eingänge an Bestellungen, die jedoch nicht ausreichten, um die Orderbücher zu füllen. Inzwischen hat auch der Auftragseingang wieder nachgelassen. Ende Mai war die Beschäftigung der luxemburgischen Stahlindustrie nur für anderthalb Monate gesichert, berechnet nach der jetzigen niedrigen Kapazitätsauslastung. Das dritte Quartal kündigt sich als sehr unbefriedigend an. Die Preise, die wieder angezogen hatten, zeigen nun

und die Kunststoffindustrie, während sich in der Grubenindustrie der strukturelle Rückgang fortsetzt und das Druckereigewerbe die Vorjahrsleistungen nicht erreicht. Tief unter dem Vorjahrsstand liegt auch die Tätigkeit des Baugewerbes.

Wie aus den Mehrwertsteuerangaben hervorgeht, hält die Konsumwelle unvermindert an, so daß, abgesehen von den durch die Umstrukturierung hervorgerufenen Schwierigkeiten, die Lage im Handel befriedigend bleibt. Allerdings blieben die Mehrwertsteuererträge im Monat April sehr leicht hinter den entsprechenden Einnahmen im Vorjahr zurück. Ob es sich hierbei um eine vorübergehende Erscheinung, oder um die Ankündigung einer Tendenzwende handelt, wird sich erst später zeigen.

Die Banken bringen glänzende Jahresabschlüsse und zeigen weiterhin steigende Bilanzsummen und Einlagen. In Bankkreisen rechnet man damit, daß nach einer lang andauernden Phase stürmischer Expansion nunmehr eine Zeit der Konsolidierung anbrechen wird.

DE LETZBURGER
Merkur

ist die Zeitung aller Angehörigen der Handelskammer. Nach Maßgabe des verfügbaren Raumes werden kurze Meldungen über Geschäftseröffnungen und Betriebsfeiern gerne kostenfrei veröffentlicht.

Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?

(Fortsetzung von Seite 1)

mehr an Soziallasten auf Grund des am 26. Dezember 1975 verabschiedeten Gesetzes über die Anpassung der Renten an das Lohnniveau zu entrichten. Die neue Belastung treibt die Kosten insbesondere der lohnintensiven Betriebe über die Grenzen des Zumutbaren und Vernünftigen hinaus.

Legen sich unsere Politiker, legt sich unsere Regierung Rechenschaft darüber ab, daß heute schon die Sozialbeiträge je nach Kasse zwischen 25,4 % bis 31 % schwanken, wovon 13,5 % bis 17,5 % vom Betrieb und 12 % bis 13,5 % vom Lohnempfänger getragen werden?

Will man die in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1974 geplante Zusammenlegung der Krankenkassen verwirklichen, werden voraussichtlich neue Lasten entstehen, was ohne Zweifel auch der Fall bei der für 1977 vorgesehenen Reform des Pensionswesens sein wird. Daher muß man sich fragen, wo wir hinsteuern. Die ständige Kostensteigerung droht

unsere Wirtschaft aus dem Konkurrenzkampf auszuschalten.

Ein Beitrag von 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme zur Speisung des Arbeitslosenfonds ist unsozial und unwirtschaftlich und trifft die lohnintensiven Betriebe besonders stark.

Wir sollten doch gelegentlich über die Grenzen blicken und zusehen, daß der Kostentrend bei uns nicht allzusehr über die Steigerungen hinausschwillt, die in den Nachbarländern verzeichnet werden. In den letzten Jahren ist die Belastung durch Steuern und Sozialausgaben in keinem Land der Europäischen Gemeinschaft so kräftig gestiegen, wie in Luxemburg, und zwar von 1969 bis 1974 um nicht weniger als 138,6 % gegenüber einem Durchschnittssatz in der Europäischen Gemeinschaft von 84,6 %.

Der gesunde Menschenverstand müßte einem doch sagen, daß wir so unseren Unter- gang selbst vorbereiten.

Saarbrücken-Studienfahrt des Forschungsausschusses für Handwerk und Handel

(Fortsetzung von Seite 3)

— Formularwesen. In der Formation werden hauptsächlich Unternehmer und Kaderleute geschult oder über diverse Schwerpunktthemen informiert. Fast 2000 Personen waren 1975 in den Kursen und Seminaren eingeschrieben.

Insgesamt 36 verschiedene Lehrgänge und Vorträge wurden auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, Verkaufstechnik und Marketing abgehalten.

— Aus finanziellen Gründen können die Betriebsbegehungen nur als Betriebsbesuche gewertet werden, in denen Spezialisten und Praktiker versuchen, den Einzelhandelsleuten Rat-schläge und diverse Ansätze zur Lösung eines spezifischen Problems zu geben.

— Der Versicherungsdienst umfaßt die betriebliche Altersversorgung und die Rentenversicherung. Durch die Beiträge ist dieser Dienst selbsttragend und belastet die Finanzen der BBE nicht.

— Das Formularwesen besteht seit Jahren und wird ausschließlich von der Zentrale aus Köln unterhalten. Saar-

brücken übernimmt den regionalen Vertrieb.

Herr Dieter WILHELM von der Produktivitätszentrale Saar, einer Landesgruppe des RKW (Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft) knüpft an den Punkt 1 an und weist darauf hin, daß die Seminare und Lehrgänge, die in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer organisiert und ausgewählt werden, nicht genügend Anklang beim Mittelstand finden.

Es sind viel eher Personen aus der Industrie, die an den Kursen, die sich auf die ganze Bandbreite der Betriebswirtschaft erstrecken, teilnehmen. 1976 wurden insgesamt 62 Seminare abgehalten, die von 1696 Teilnehmern besucht wurden.

Nach einem vorzüglichen, von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes angebotenen Mittagessen wurde das Programm mit der Besichtigung der (GFA) der Gewerbe-förderungsanstalt der Handwerkerkammer des Saarlandes fortgesetzt.

Nachdem Herr Präsident Winfried FRANK, Landbezirksabgeordneter und Bürgermeister

von Perl, die Teilnehmer in einem perfekten luxemburgisch willkommen heißen hatte, wurde die Gruppe von Dr. Heinz KELLER, Hauptgeschäftsführer, durch das vorbildlich eingerichtete Haus geführt. Diese Tagesschule kann die meisten Handwerksberufe in technisch vollkommen ausgestatteten Werkstätten ausbilden, vom Friseur bis zum Maschinenschlosser oder Schreiner.

Aus dem kurzen Exposé ging deutlich hervor, daß bei verschiedenen Politikern der Trend besteht, die Schule zu ideologisieren. Dieser Trend, der den Lehrling ganz aus dem Betrieb herausholen will, um ihn einer rein theoretischen Ausbildung zu unterstellen, würde dann dazu führen, daß man nach der Ausbildung perfekte Theoretiker hat, die aber unfähig sind, in der Praxis ihren Mann zu stellen.

Dadurch daß die Schule immer mit den modernsten technischen Apparaten und Maschinen ausgerüstet sein muß, entsteht für die Anstalt eine enorme finanzielle Belastung, besonders für die Berufe, wo, wie z. B. im Maschinenbau, die technische Entwicklung sehr schnell vorangeht, und die Maschinen daher häufig erneuert werden müssen.

Allein der Bau dieser Schule verschlang mehr als 11 Mio DM, die zu 2,7 Mio DM aus Eigenmitteln und zu 2,3 Mio DM aus Darlehen und dem Rest aus Zuschüssen aufgebracht werden mußten. Insgesamt macht der Eigenmittel- und Darlehensbetrag mehr als die Hälfte der Summe aus, und hat somit direkte Folgen für die Zukunft der Anstalt. Die Direktion der Schule hätte es begrüßt, wenn der Staat einen größeren Betrag, etwa 80 %, übernommen hätte, um bessere finanzielle Möglichkeiten für die Zukunft zu lassen.

Nach den Erläuterungen des Systems und genereller Themen, kam es zu einer interessanten Diskussion, in der die luxemburgischen Teilnehmer feststellen konnten, daß auch

PRÉVOIT
PRÉSERVE
PROTÈGE



TOUTES ASSURANCES

SIÈGE SOCIAL PARIS

DÉLÉGATION AU GRAND-DUCHÉ EN SON IMMEUBLE
à LUXEMBOURG - 6, BOULEVARD JOSEPH-II

Tél. 21333 (lignes groupées)



Im Rathaus von Dillingen.

sie ihre Lehrlinge in diese Anstalt schicken können. Die finanzielle Belastung des Betriebes dürfte den Betrag von DM 350 pro Woche, pro Lehrling je nach Beruf, nicht überschreiten. Dieser Hinweis ist natürlich sehr interessant für luxemburger Betriebe.

Die letzte Etappe war die Besichtigung der Fußgängerzone in Dillingen. Nach dem Empfang durch Bürgermeister Gerhard LEONARDY im Rathaus, wurde die Gruppe vom Bürgermeister persönlich zu dieser neuen Fußgängerzone begleitet.

Dillingen, eine 22.000-Einwohner-Stadt, bietet etwa 16.000 Arbeitsplätze und wird jeden Tag von rund 10.000 Schülern besucht.

Unter dem Motto, Dillingen ist eine Schulstadt und ein Einkaufszentrum, wurden innerhalb zwei Jahren bereits beachtliche Arbeiten vollzogen: Überarbeiten der gesamten Infrastruktur, neuer und besserer Anschluß an die Verkehrsadern, Anlegen von großen Parkflächen, Ausdehnung der Grünzonen, Bau der Fußgängerzone und Neubau des Rathauses.

Die Lunge der Stadt, der Park, soll weiter ausgedehnt werden. Aufgeschüttete überpflanzte Erdwälle sollen den Straßenlärm fernhalten. Diese Maßnahmen bedingen eine

Neuverlegung der Zufahrtsstraßen, die somit gleichzeitig den neuen Anforderungen angepaßt werden können.

Die günstigen Auswirkungen der neuen Fußgängerzone ließen ihre ursprünglichen Gegner alsbald verstummen. Das Echo aus der Geschäftswelt ist durchwegs positiv.

Die Anlage ist in einem Architektenwettbewerb konzipiert worden und bietet neben dem Einkauf auch die Möglichkeit der Rast und der Erholung.

Durch einen großen Springbrunnenplatz ist die Möglichkeit für eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen gegeben: Konzerte, Diskussionen, Vorlesungen usw.

Durch die Inanspruchnahme von Sonderprogrammen des Bundes und des Landes, konnte die Bauzeit erheblich verkürzt und die finanziellen Eigenleistungen beachtlich gesenkt werden.

Der Besichtigungstag im Saarland war randvoll angefüllt mit interessanten Eindrücken und Erkenntnissen. Sehr zufrieden und voll Dankbarkeit für ihre saarländischen Gastgeber kehrten die luxemburger Teilnehmer heim.

SECURITAS

Pour le commerce, l'industrie et les particuliers

16, rue du Fort Wallis
LUXEMBOURG
Tél.: 48 97 16

- Services par patrouilles radio-mobiles
- Services de gardiennage
- Transports de valeurs
- Détectives de magasin
- Raccordement système d'alarme

Mercur

ist die Zeitung aller Angehörigen der Handelskammer. Nach Maßgabe des verfügbaren Raumes werden kurze Meldungen über Geschäftseröffnungen und Betriebsfeiern gerne kostenfrei veröffentlicht.